

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB) der PLATINGTECH Beschichtung GmbH

[Fassung vom 04.04.2011]

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (nachstehend kurz „AFB“ genannt) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen PLATINGTECH und dem Kunden. Das bedeutet, dass PLATINGTECH Verträge ausschließlich auf Basis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen abschließt. Sämtliche Erklärungen von PLATINGTECH, insbesondere Willenserklärungen, sind auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verstehen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

1.2. Verbraucher sind Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) und somit natürliche oder juristische Personen, die keine Unternehmer sind. Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen, für die der gegenständliche Vertrag zum Betrieb ihres Unternehmens gehört. Unternehmen sind alle auf Dauer angelegten Organisationen selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mögen sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein. Kunden können sowohl Verbraucher als auch Unternehmer sein.

1.3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.4. Die AGB werden nur in deutscher Sprache angeboten. Der Vertragsabschluss ist nur in deutscher Sprache möglich.

§ 2 Vertragsschluss

2.1. PLATINGTECH informiert auf ihrer Website www.platingtech.at über die Konditionen und Merkmale ihrer Waren. Die Darstellung der Waren stellt kein Vertragsangebot dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden, bei PLATINGTECH Waren zu bestellen.

2.2. Die Angebote von PLATINGTECH verstehen sich freibleibend und unverbindlich. Technische sowie sonstige Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Angebote nebst Anlagen dürfen ohne Einverständnis von PLATINGTECH Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

2.3. Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot. Bei einer auf elektronischem Wege bestellten Ware wird PLATINGTECH den Zugang der Bestellung des Kunden unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung stellt nur dann eine Annahmeerklärung dar, wenn PLATINGTECH dies ausdrücklich erklärt.

2.4. PLATINGTECH ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von einer Woche anzunehmen. Bei auf elektronischem Wege bestellter Ware ist PLATINGTECH berechtigt, die Bestellung innerhalb von drei Werktagen nach Eingang bei PLATINGTECH anzunehmen. PLATINGTECH ist berechtigt, die Annahme der Bestellung – etwa nach Prüfung der Bonität des Kunden – abzulehnen.

2.5. Der Vertragsschluss mit Unternehmern erfolgt unter dem Vorbehalt, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung, nicht oder nur teilweise zu leisten. Im Falle der Nichtverfügbarkeit oder der nur teilweisen Verfügbarkeit der Leistung wird der Verbraucher unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

2.6. Sofern der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von PLATINGTECH gespeichert und dem Kunden nebst den rechtswirksam einbezogenen AGB per E-Mail nach Vertragsschluss zugesandt.

§ 3 Eigentumsvorbehalt

3.1. Alle von PLATINGTECH gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie bis zur Bezahlung aller voran gegangenen und künftigen Forderungen – gleich welcher Art – aus derselben Geschäftsverbindung Eigentum von PLATINGTECH.

3.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen. Der Kunde hat PLATINGTECH unverzüglich schriftlich von allen Zugriffen Dritter auf die Ware zu unterrichten, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, sowie von etwaigen Beschädigungen oder der Vernichtung der Ware. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Anschriftenwechsel hat der Kunde PLATINGTECH unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde hat PLATINGTECH alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtungen und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter auf die Ware entstehen. Falls Waren gepfändet werden, welche dem Eigentumsvorbehalt von PLATINGTECH unterliegen, hat der Kunde dies dem Gerichtsvollzieher und dem Vollstreckungsgläubiger unverzüglich mitzuteilen. Desgleichen hat der Kunde PLATINGTECH sofort vorab telefonisch und anschließend schriftlich von der Pfändung und von der Mitteilung an den Gerichtsvollzieher und Gläubiger zu unterrichten. Die gepfändete Ware ist dabei genau zu bezeichnen. Die Kosten etwaiger Interventionen hat in jedem Fall der Kunde zu tragen und PLATINGTECH diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

3.3. PLATINGTECH ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen. Daneben ist PLATINGTECH berechtigt, bei Verletzung einer Pflicht nach Punkt 2. vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen, wenn PLATINGTECH ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist.

3.4. Der Kunde ist vor Erfüllung sämtlicher unserer Forderungen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung, die in jedem Einzelfall gesondert zu erteilen ist, nicht berechtigt, die von PLATINGTECH gelieferten Sachen entgeltlich an Dritte weiterzugeben.

Sofern der Kunde vor Erfüllung sämtlicher Forderungen von PLATINGTECH entgegen diesen Bestimmungen oder auch mit ausdrücklicher Zustimmung von PLATINGTECH über die im Eigentum von PLATINGTECH stehenden Sachen verfügt, tritt er PLATINGTECH bereits mit dem Abschluss des Vertrages PLATINGTECH alle ihm daraus entstehenden Ansprüche gegenüber Dritten ab. Der Erwerber hat Dritte jedenfalls in geeigneter Weise auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen und sie von der Abtretung aller seiner Ansprüche an PLATINGTECH zu verständigen.

3.5. Wird die gelieferte Ware be- oder verarbeitet, so geschieht dies für PLATINGTECH als Hersteller, ohne dass ihr Verbindlichkeiten hieraus entstehen. Bei einer Verarbeitung oder Verbindung mit anderen beweglichen Sachen erwirbt PLATINGTECH Miteigentum an der neuen Sache des Wertes ihrer Ware zum Wert der anderen Sachen. Der Kunde hat die neu hergestellte Sache mit der verkehrsüblichen Sorgfalt kostenlos zu verwahren. Werden im Eigentum oder Miteigentum von PLATINGTECH stehende Waren wesentlicher Bestandteil des Grundstücks eines Dritten, so tritt der Kunde schon jetzt seinen hieraus entstehenden Forderungen mit allen Nebenrechten bis zur Höhe des Wertes der Ware des Lieferanten an diesen ab. Wird die Vorbehaltsware wesentlicher Bestandteil eines Grundstücks des Kunden und erfüllt dieser seine Zahlungsverpflichtungen nicht, so ist PLATINGTECH berechtigt, die Vorbehaltsware auszubauen und ihren Besitz überzuführen.

§ 4 Rücktrittsrecht für Verbraucher aus Österreich

4.1. Der Verbraucher hat das Recht, von Verträgen binnen 14 (vierzehn) Tagen, gerechnet ab dem Eingang der Warenlieferung beim Verbraucher oder ab dem Tag des Vertragsabschlusses bei Dienstleistungsverträgen, zurückzutreten. Der Rücktritt muss keine Begründung enthalten und ist in Textform zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung an:

A-8712 Niklasdorf, Parkring 2
Fax: ++43 / 38 42 / 835 35-40
E-Mail: office@platingtech.at

Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über:

- Dienstleistungen, mit deren Ausführung dem Verbraucher gegenüber vereinbarungsgemäß innerhalb der Rücktrittsfrist begonnen wird,
- Waren oder Dienstleistungen, deren Preis von der Entwicklung der Sätze auf den Finanzmärkten, auf die unser Unternehmen keinen Einfluss hat, abhängt,
- Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden, die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum überschritten würde,
- Audio- oder Videoaufzeichnungen oder Software, sofern die gelieferten Sachen vom Verbraucher entsiegelt worden sind,
- Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierte mit Ausnahme von Verträgen über periodische Druckschriften,
- Wett- und Lotterie-Dienstleistungen sowie
- Hauslieferungen oder Freizeit-Dienstleistungen.

Ist der Kunde Unternehmer gem. §1 UGB, so ist ein Widerruf gänzlich ausgeschlossen.

4.2. Der Verbraucher ist bei Ausübung des Rücktrittsrechts zur Rücksendung verpflichtet, wenn die Ware durch Paket versandt werden kann. Die Kosten der Rücksendung trägt bei Ausübung des Rücktrittsrechts der Verbraucher (gilt nicht für Verbraucheraus Deutschland).

§ 5 Widerrufsbelehrung für Verbraucher aus Deutschland

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf ist zu richten an:

A-8712 Niklasdorf, Parkring 2
Fax: ++43 / 38 42 / 835 35-40
E-Mail: office@platingtech.at

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt.

Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Besondere Hinweise

Haben Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanziert und widerrufen Sie den finanzierten Vertrag, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder der Rückgabe bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z. B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, widerrufen Sie beide Vertragserklärungen gesondert.

Ende der Widerrufsbelehrung.

§ 6 Vergütung

6.1. Die angebotenen Preise sind Tagespreise und gelten bis auf Widerruf. Preisangaben sind freibleibend. Im Preis ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Eine Gewährung von Skonti bedarf der besonderen schriftlichen Vereinbarung mit PLATINGTECH.

Beim Versendungskauf versteht sich der Preis zuzüglich der Versandkosten. Die Versandkosten sind unter www.PLATINGTECH.at abrufbar. Der Kunde kann den Preis per Nachnahme, Überweisung oder Kreditkarte leisten. PLATINGTECH behält sich das Recht vor, einzelne Zahlungsarten auszuschließen. Die Preise gelten ausschließlich für verarbeitungsgerecht konstruierte und gefertigte Teile; bei Dienstleistungen für den Umfang auf die in der Bestellung bekanntgegebenen und definierten Aufgabenstellung. Für zusätzliche erforderliche Arbeiten, wie das Entfernen von Farbe, Öl, Fett, Teer, alten Metallüberzügen und das nachträgliche Anbringen von Öffnungen an Hohlkörpern, wie Mehraufwand durch die sich ändernde Problem-/Aufgabenstellung aufgrund von Erkenntnissen aus den Leistungen von PLATINGTECH, sowie die Erstellung von Prüfberichten berechnet PLATINGTECH die in der Auftragsbestätigung genannten bzw. nach vorheriger Vereinbarung mit dem Kunden vereinbarten Zuschläge. Unter den gleichen Voraussetzungen ist PLATINGTECH auch berechtigt, beim Unternehmer Mindermengenzuschläge zu erheben.

Bei Unternehmern ist PLATINGTECH berechtigt, für vom Auftrag abweichende zusätzliche Aufgabenstellungen ein zusätzliches Entgelt zu verlangen, auch wenn sich diese erst im Zuge der Vertragserfüllung herausstellen. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die für die Preisbildung maßgeblichen Kostenfaktoren nach Abschluss des Vertrages wesentlich ändern.

6.2. Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Leistung innerhalb von vierzehn Tagen den Preis zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behält sich PLATINGTECH vor, einen höheren Verzugszinsschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Der Unternehmer verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten zu tragen.

6.3. Die Verrechnung erfolgt in Euro.

§ 7 Aufrechnungsverbot

Der Unternehmer hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch PLATINGTECH anerkannt wurden. Der Verbraucher hat ein Recht zur Aufrechnung nur für den Fall der Zahlungsunfähigkeit von PLATINGTECH oder für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers stehen, die gerichtlich festgestellt oder durch PLATINGTECH anerkannt worden sind. Der Unternehmer ist nicht zur Zurückbehaltung von Zahlungen berechtigt.

§ 8 Lieferung und Gefahrübergang

8.1. Sofern bei Unternehmern nichts anderes vereinbart wurde, beginnt die Lieferfrist mit Zugang der Auftragsbestätigung, jedoch frühestens mit der allfälligen nötigen Anlieferung des zu bearbeitenden Materials, sofern zu diesem Zeitpunkt alle vertragswesentlichen, technischen und organisatorischen Einzelheiten verbindlich fest liegen.

8.2. Unvorhersehbare, unabwendbare oder andere schwerwiegende Ereignisse bei PLATINGTECH, bei einem Vorlieferanten oder bei einem Subunternehmer, wie Streik, Aussperrung, Betriebsstörung, Energie oder Materialmangel, personelle Ausfälle, behördliche Anordnungen oder Eingriffe, Naturereignisse, fehlende Transportmittel etc. die zu Lieferungs- oder Leistungsverzögerungen oder gar zu Unmöglichkeit der Leistung führen und von PLATINGTECH nicht zu vertreten sind, verlängern die vereinbarten Lieferfristen um die Dauer der Behinderung und berechtigen im Falle der Unmöglichkeit beide Seiten zum Vertragsrücktritt.

Kann PLATINGTECH ohne ihr Verschulden beim Kunden ihre Leistung nicht erbringen, so ist PLATINGTECH berechtigt die ihnen entstandenen Kosten bzw. das entgangene Einkommen voll in Rechnung zu stellen, sofern der Grund der Nichtausführbarkeit in der Sphäre des Kunden gelegen ist.

8.3. Gerät der Kunde nach schriftlicher Mahnung hinsichtlich seiner Bereitstellungs- oder Mitwirkungspflicht in Verzug, ist PLATINGTECH berechtigt, unter schriftlicher Nachfristsetzung von 14 Tagen nach ihrer Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

8.4. Bei Unternehmern sind Teillieferungen zulässig.

8.5. Wird die zu bearbeitende Ware auf Wunsch des Kunden durch PLATINGTECH abgeholt, trägt die Transportgefahr der Kunde. Dem Kunden ist es frei gestellt, diese Gefahren zu versichern.

8.6. Beim Kunden geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunde über.

8.7. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde mit der Annahme in Verzug ist. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Annahme aus Gründen die vom Kunden zu vertreten sind, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

8.8. Versandweg, Art und Mittel sind unter Ausschluss unserer Haftung und ohne Gewährleistung für den billigsten und schnellsten Transport und der Ausnutzung der Transportmittel PLATINGTECH zu überlassen. Dabei werden die Interessen des Kunden angemessen berücksichtigt. Wird PLATINGTECH als Spediteur tätig, gelten ergänzend die Allgemeinen Österreichischen Spediteur Bedingungen.

8.9. Wird der Versand oder die Zustellung der Ware auf Wunsch oder auf Veranlassung des Kunden verzögert, so kann beginnend mit einem Monat nach Anzeigen der Versandbereitschaft Lagergeld in Höhe von 1% des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat berechnet werden. Das Lagergeld wird auf 5% des Rechnungsbetrages begrenzt, es sei denn, PLATINGTECH kann höhere Lagerkosten nachweisen.

8.10. Versicherungen gegen Transportschäden erfolgen nur auf Anordnung und Kosten des Kunden.

8.11. Wird bearbeitete Ware zurückgeliefert aus Gründen, die PLATINGTECH nicht zu vertreten hat, trägt der Kunde die Gefahr bis zum Eingang der Ware bei PLATINGTECH.

8.12. Oberflächenbehandelte Teile werden nur soweit verpackt, als das zu bearbeitende Material verpackt zugesandt, Rückverpackung verlangt wurde und das Packmaterial wiederverwendbar ist. Wird eine Verpackung nach der Oberflächenbehandlung zusätzlich verlangt, so wird diese gesondert berechnet und nicht zurückgenommen.

8.13. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist der Sitz des Unternehmers, dies ist derzeit 8712 Niklasdorf, Parkring 2.

§ 9 Gewährleistung

9.1. Der Kunde hat grundsätzlich die Wahl, ob die Verbesserung oder ein Austausch erfolgen soll. PLATINGTECH ist berechtigt, die gewählte Abhilfe zu verweigern, wenn sie unmöglich ist oder für PLATINGTECH, verglichen mit der anderen Abhilfe, mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. Bei Unternehmern leistet PLATINGTECH für Mängel der Ware zunächst nach ihrer Wahl Gewähr durch Verbesserung oder Austausch.

9.2. Ist eine Verbesserung nicht möglich oder tunlich, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Preisminderung oder, sofern es sich nicht nur um einen geringfügigen Mangel handelt, Wandlung des Vertrags verlangen.

9.3. Unternehmer müssen die gelieferte Ware innerhalb einer angemessenen Frist auf Mängel untersuchen und PLATINGTECH diese innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Verdeckte Mängel sind PLATINGTECH innerhalb einer Frist von einer Woche ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen.

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Die Gewährleistungsfrist für Verbraucher beträgt zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Bei gebrauchten Sachen beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Die Gewährleistungsfrist für Unternehmer beträgt generell ein Jahr ab Ablieferung der Ware.

9.4. PLATINGTECH gibt gegenüber ihren Kunden keine Garantien im Rechtssinne ab. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

§ 10 Haftungsbeschränkungen und –freistellung

10.1. Außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes beschränkt sich die Haftung von PLATINGTECH auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunde sind ausgeschlossen.

10.2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei PLATINGTECH zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens der Kunden. Weiters gelten die vorstehenden Haftungsbeschränkungen nicht bei Schäden an PLATINGTECH zur Bearbeitung übergebenen Sachen.

10.3. PLATINGTECH haftet nur für eigene Inhalte auf der Website ihres Online-Shops. Soweit PLATINGTECH mit Links den Zugang zu anderen Websites ermöglicht, ist PLATINGTECH für die dort enthaltenen fremden Inhalte nicht verantwortlich. PLATINGTECH macht sich die fremden Inhalte nicht zu Eigen. Sofern PLATINGTECH Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten auf externen Websites erhält, wird sie den Zugang zu diesen Seiten unverzüglich sperren.

§ 11 Datenschutz

11.1. Mit der „Datenschutzinformation“ unterrichtet PLATINGTECH ihre Kunden über:

- Art, Umfang, Dauer und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Ausführung von Bestellungen sowie Abrechnungen erforderlichen personenbezogenen Daten;
- sein Widerspruchsrecht zur Erstellung und Verwendung seines anonymisierten Nutzungsprofils für Zwecke der Werbung, der Marktforschung und zur bedarfsgerechten Gestaltung unseres Angebotes;
- die Weitergabe von Daten an von uns beauftragte und zur Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verpflichtete Unternehmen zum Zwecke und für die Dauer der Bonitätsprüfung sowie der Versendung der Ware;
- das Recht auf unentgeltliche Auskunft seiner bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten;
- das Recht auf Berichtigung, Löschung und Sperrung seiner bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten.

11.2. Jede über Punkt 10.1. hinausgehende Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten bedarf der Einwilligung des Kunden. Der Kunde hat die Möglichkeit, diese Einwilligung vor Erklärung seiner Bestellung zu erteilen. Dem Kunden steht das Recht auf jederzeitigen Widerruf der Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen und des Vertrages insgesamt hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird dies falls als durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die ihr wirtschaftlich weitest möglich entspricht. Dasselbe gilt für Vertragslücken und für nicht ausreichend bestimmte vertragliche Regelungen.

§ 13 Schriftformerfordernis

Änderungen oder Ergänzungen des vorliegenden Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis.

§ 14 Anwendbares Recht/Gerichtsstand

14.1. Für die von PLATINGTECH erteilten Aufträge sowie alle damit im Zusammenhang stehenden weiteren Fragen betreffend das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist ausschließlich Österreichisches Recht unter Ausschluss aller kollisionsrechtlichen Normen und Verweisungen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

14.2. Als Gerichtstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von PLATINGTECH örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.

14.3. Wenn der Kunde ein Verbraucher ist, gilt dieser Gerichtstand nur dann als vereinbart, wenn der Kunde in diesem Gerichtssprengel seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat oder wenn der Kunde im Ausland wohnt.

14.4. PLATINGTECH erkennt den Internet Ombudsmann als außergerichtliche Streitschlichtung an. Informationen hierzu erhalten Sie unter:

Internet Ombudsmann
Margaretenstr. 70/2/10
A-1050 Wien
Email: beratung@ombudsmann.at
Internet: <http://www.ombudsmann.at/>